

Articles



Dr. iur. Viktor Lieber, ehem. Generalsekretär am Kassationsgericht des Kantons Zürich

Ungenügende Verteidigung und die Folgen – Streiflichter zur neueren bundesgerichtlichen Rechtsprechung

Inhaltsübersicht

- I. Zum Anspruch auf effektive Verteidigung; Voraussetzungen für einen Verteidigerwechsel
- II. BGE 138 IV 161 oder: Der redselige Verteidiger ...
- III. ... und die Folgen?
- IV. Der schweigsame Verteidiger: Zum Verteidigerdilemma

I. Zum Anspruch auf effektive Verteidigung; Voraussetzungen für einen Verteidigerwechsel

Die beschuldigte Person hat nicht nur einen grundrechtlichen¹ Anspruch auf jederzeitigen Beizug einer selbst gewählten anwaltlichen Verteidigung bzw. unter bestimmten Voraussetzungen (namentlich bei notwendiger Verteidigung) auf Bestellung einer amtlichen Verteidigung, sondern auch auf eine *wirksame, d.h...*

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner ↗

Acheter ↗

Login